

Beschluss

der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Mehr Transparenz bei Bauanträgen

In den vergangenen Monaten stand die Arbeit in den Bauausschüssen immer wieder in der Kritik von Initiativen aus dem Bezirk. Vorgeworfen wurde mangelnde Transparenz und unzureichende Beteiligung der Öffentlichkeit. Dabei ist die nicht-öffentliche Erörterung von bezirklichen Bauangelegenheiten im § 16 Abs. 1 Satz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes festgeschrieben. Diese gesetzlich vorgeschriebene Form der Nicht-Öffentlichkeit der Sitzungen sowie die notwendige Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sorgen dafür, dass die eingeforderte Transparenz im gewünschten Umfang kaum herstellbar ist. Eine Änderung dieser gesetzlichen Bestimmungen liegt nicht in der Macht der Bezirksversammlung.

Das Hamburger Transparenzgesetz sorgt immerhin dafür, dass mittlerweile wesentliche Bestimmungen erteilter Baugenehmigungen und Vorbescheide veröffentlicht werden müssen. Unterhalb dieser gesetzlichen Regelungen sollte aber versucht werden, die Möglichkeiten mehr Transparenz herzustellen, möglichst weit auszuschöpfen.

So sollte geprüft werden, inwieweit politisch brisante Bauanträge in die öffentliche Erörterung der Regionalausschüsse gehoben werden können. Ebenfalls sollte geprüft werden, inwieweit die Rahmendaten von Bauanträgen sowie deren Befreiungsgesuche - zur Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen ggf. auch teilweise anonymisiert - im Informationssystem der Bezirksversammlung Hamburg-Nord veröffentlicht werden können. So könnte nicht nur eine nachträgliche Information über erteilte Baugenehmigungen über das Transparenzportal erfolgen, sondern auch vorab eine Information über anstehende Baugesuche.

Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksversammlung einstimmig beschlossen:

Das Bezirksamt möge prüfen,

1. unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, in den Unterausschüssen Bau Bauanträge sowie Anträge auf einen Bauvorbescheid zur weiteren Beratung in die öffentlichen Sitzungen der jeweiligen Regionalausschüsse überweisen zu können, wenn diese Anträge von öffentlichem Interesse sind;
2. in welcher Form unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen im Rahmen des Informationssystems der Bezirksversammlung Hamburg-Nord über Rahmendaten von Bauanträgen und Anträgen auf einen Bauvorbescheid informiert werden kann;
3. ob und in welcher geeigneten Form auf der Seite des Bezirksamtes sowie der Bezirksversammlung Hamburg-Nord auf die im Transparenzportal veröffentlichten wesentlichen Regelungen erteilter Baugenehmigungen und Vorbescheide aus dem Bezirk Nord verwiesen werden kann;
4. wie in den anderen Hamburger Bezirken mit der Thematik in der Praxis derzeit umgegangen wird und welche Bestrebungen es ggf. gibt, zu Änderungen zu kommen.